

NEWS

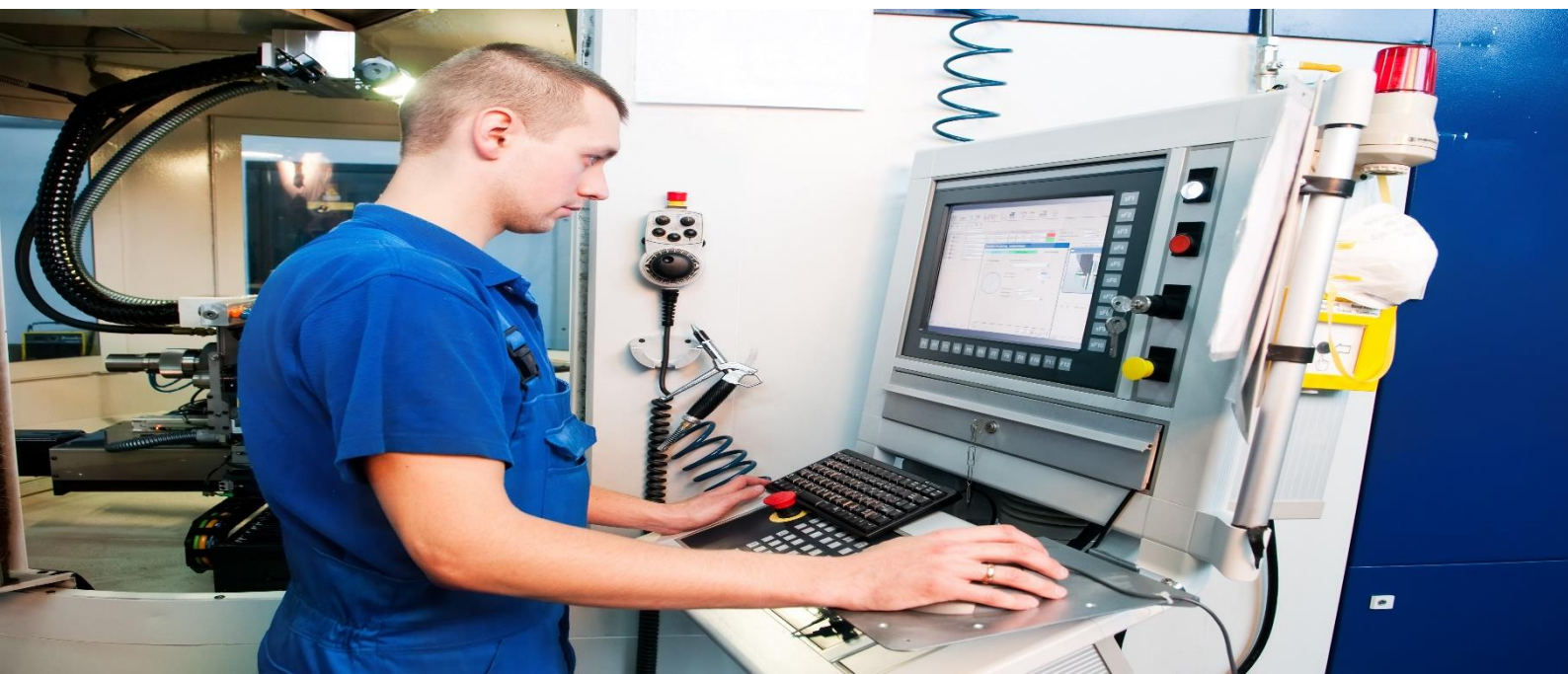
Ausgabe 1/2020 – 23. Jänner 2020

TOP THEMA

Konjunktur in der Metalltechnischen Industrie: Produktionsrückgang und erste Anzeichen einer Bodenbildung

- Schon das siebte Monat hindurch geht die Produktion in der Metalltechnischen Industrie zurück.
- Die kurzfristigen Produktionsaussichten für das erste Quartal sind negativ - besonders in der Metallwarenindustrie.
- Die Auftragsbestände sind weiterhin auf einem Abwärtstrend - wir befinden uns aber nicht auf einem „Krisenniveau“.
- Auch mittelfristig rechnen die Unternehmen noch mit einer schlechter werdenden Geschäftslage.
- Es gibt ein paar Anhaltspunkte, die ein wenig Hoffnung geben, wie die immer noch solide Exportbilanz der Metalltechnischen Industrie.
- Die Stimmungslage in der Industrie in Österreich ist zwar weiterhin negativ, die Erwartungen bessern sich aber etwas.
- Das Niveau der Auftragsbestände ist zwar schwach, aber immer noch weit entfernt von den Werten, wie sie 2008/2009 zu sehen waren.

Der vollständige Branchenausblick wurde an die Geschäftsführer der Unternehmen der Metalltechnischen Industrie vor kurzem versendet. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



INHALT

TOP THEMA	
Konjunktur in der Metalltechnischen Industrie: Produktionsrückgang und erste Anzeichen einer Bodenbildung	1
IMPORT – EXPORT	
Dual Use Verordnung / Güterliste	3
Verlängerung der EU Sanktionen gegen Russland	3
US-Sekundärsanktionen gegen weitere Industriesektoren	3
EU-USA-Japan Einigung zu Industriesubventionen	4
Zollaussetzungen und Zollkontingente per 01.01.2020	4
Aktuelle Antidumpingverfahren	5
Notifizierungen	5
Verteiler Handel & Internationales	5
UMWELT – ENERGIE	
E-Tool „Gefährliche Stoffe“	6
EU GREEN DEAL	7
Nachhaltige Finanzierung - Taxonomie	8
REACH-Newsletter	8
EVENTS	
Workshop: Problematische Chemikalien ersetzen	8
3. imh Jahresforum Pulverbeschichtung	8
DIVERSES	
Branchenmagazin Metaltechnology Austria - Erneuerbare Energie	9
Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“	9
Grafik des Monats	10

TEAM

OBMANN

Christian Knill
05 90 900-3482
03172 2505-0

GESCHÄFTSFÜHRER

Berndt-Thomas Krafft
05 90 900-3440
krafft@fmti.at

GESCHÄFTSFÜHRER

Adolf Kerbl
05 90 900-3476
giesserei@wko.at

STATISTIK, KONJUNKTUR

Martin Baminger
05 90 900-3477
baminger@fmti.at

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Wolfgang Eickhoff
eickhoff@fmti.at

WASSERTECHNIK, NORMUNG

Alexander Fuchs-Fuchs
05 90 900-3459
fuchs-fuchs@fmti.at

HANDELSPOLITIK, ENERGIE, KLIMA

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

STAHL-, UMWELT- UND

SCHWEISSTECHNIK
Georg Matzner
05 90 900-3295
matzner@fmti.at

EU-KONTAKTE, RECHTSAUSKÜNFTE RICHTLINIEN

Harald Rankl,
05 90 900-3479
rankl@fmti.at

METALLBAU

Anton Resch,
05 90 900-3444
resch@fmti.at

OBERFLÄCHENTECHNIK, RECHTSANGELEGENHEITEN

Barbara Schicker
05 90 900-3468
schicker@fmti.at

ARBEITSRECHT, BERUFSAUSBILDUNG, KOLLEKTIVVERTRÄGE

Bernhard Wagner
05 90 900-3487
wagner@fmti.at

UMWELTECHNIK, REACH

Ulrike Witz,
05 90 900-3366
witz@fmti.at

AUTOMOBILE ZULIEFERUNG, OBERFLÄCHENTECHNIK

Clemens Zinkl
05 90 900-3470
zinkl@fmti.at

IMPORT – EXPORT

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Dual Use Verordnung / Güterliste

Neue Güterliste zum 31.12.2019 in Kraft getreten

Mit [Verordnung 2119/2019](#) veröffentlicht die Europäische Kommission die neue Dual Use-Güterliste (Anhang I der Dual Use VO idgF), die am 31.12.2019 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft getreten ist. In der neuen Dual Use-Güterliste (Anhang I) sind Änderungen aus den multilateralen Exportkontrollregimen sowie redaktionelle Klarstellungen eingearbeitet.

Einen Überblick über die Änderungen finden Sie auf der [Homepage des BAFA](#) (Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Deutschland).

Wir empfehlen unseren Mitgliedern zu prüfen, ob sich für Ausfuhren in Drittstaaten/innergemeinschaftliche Verbringungen Änderungen der Genehmigungspflicht ergeben.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Verlängerung der EU Sanktionen gegen Russland

Der Rat der EU hat am 19.12.2019 mit [Beschluss \(GASP\) 2019/2192](#) die Gültigkeit des Beschlusses 2015/512/GASP um weitere sechs Monate verlängert. Der Beschluss, der die Grundlage für die Russland-Sanktionen festlegt, gilt nun bis 31.07.2020.

Weitere Informationen finden Sie in der Übersicht über den aktuellen Stand der [Sanktionen gegen Russland und die Ukraine](#).

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

US-Sekundärsanktionen gegen weitere Industriesektoren

Executive Order betrifft auch „Manufacturing“

Mittels einer [Executive Order](#) vom 10.01.2020 haben die USA ihre extraterritorialen Sanktionen auf weitere Industriesektoren im Iran ausgeweitet. Unter Androhung von Sanktionen wird non-US Persons u.a. der **Handel mit Waren und Dienstleistungen und die Bereitstellung finanzieller Dienstleistungen für die Bereiche Baugewerbe, Bergbau, Manufacturing und Textilindustrie im Iran verboten**. Die Liste der sanktionierten Sektoren kann sukzessive auf weitere Schlüsselsektoren der iranischen Wirtschaft ausgeweitet werden. Achtung! Als Sekundärsanktionen richten sich diese Sanktionsmaßnahmen nicht nur gegen amerikanische Personen, sondern auch gegen ausländische Personen und Banken.

Section 1 ermächtigt die US-Behörden, iranische Personen aus einem der genannten Sektoren zu sanktionieren. Gegen amerikanische und aus US-Sicht ausländische Personen können Sanktionen verhängt werden, wenn diese wissentlich eine signifikante Transaktion mit einem der genannten oder noch zu nennenden Sektoren im Iran tätigen. **Eine Definition, welche Industriezweige unter den Begriff „Manufacturing“ Sector zu subsumieren sind, liegt nicht vor.**

Unter signifikante Transaktionen können sowohl der **Verkauf, die Lieferung, die Zurverfügungstellung als auch der Erwerb von jeglichen Gütern und Dienstleistungen für oder von einem der genannten Sektoren** fallen, wie auch die finanzielle, materielle oder technologische Unterstützung für oder von genannten iranischen Sektoren.

Section 2 ermächtigt die US-Behörden zudem Sanktionen gegen ausländische Finanzinstitute zu verhängen, welche wissentlich signifikante Finanztransaktionen durchgeführt oder unterstützt haben in Bezug auf den Verkauf, die Lieferung, den Transfer von Gütern und Dienstleistungen für einen der genannten Sektoren im Iran, für oder im Auftrag von Personen gegen die Personenlistungen bestehen oder die im Auftrag oder als Empfänger von gem. Sektion 1 gelisteten Personen erfolgt sind.

Einen Überblick über den aktuellen Stand der Iransanktionen erhalten Sie unter <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Aktueller-Stand-der-Sanktionen-gegenueber-dem-Iran.html>.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

EU-USA-Japan Einigung zu Industriesubventionen

In einer am 14.01.2020 veröffentlichten [gemeinsamen Erklärung](#) haben Vertreter der EU, der USA und Japans ihre Zustimmung zur Verschärfung der bestehenden Vorschriften für Industriesubventionen angekündigt und erzwungene Technologietransferpraktiken verurteilt.

Die derzeitige Liste der nach den WTO-Regeln verbotenen Subventionen sei nicht mehr ausreichend, um gegen die in bestimmten Rechtsordnungen bestehenden markt- und handelsverzerrenden Subventionen vorzugehen; das WTO-Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen müsse daher um neue Arten von vorbehaltlos verbotenen Subventionen ergänzt werden. In der gemeinsamen Erklärung wurde auch die Fortsetzung der Zusammenarbeit in einer Reihe von Schlüsselbereichen, u.a. der Reform der WTO, bestätigt.

Die gemeinsame Erklärung ist für die drei Partner ein wichtiger Schritt zur Lösung einiger zentraler Fragen im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Zollaussetzungen und Zollkontingente per 01.01.2020

Mit [Verordnung \(EU\) 2019/2197](#) des Rates vom 19.12.2019 hat die Europäische Gemeinschaft Änderungen der autonomen Zollaussetzungen per 01.01.2020 für bestimmte

landwirtschaftliche und gewerbliche Waren veröffentlicht. Die neuen oder verlängerten Zollbegünstigungen (zollfrei bzw. in wenigen Fällen auch zollreduziert) sind im Anhang der o.g. Verordnung (EU) 2019/2197 aufgelistet.

Mit [Verordnung \(EU\) 2019/2220 des Rates vom 19.09.2019](#) hat die Europäische Gemeinschaft die ab 01.01.2020 geltenden autonomen Zollkontingente für die Einfuhr von Waren in die Gemeinschaft veröffentlicht. Die neuen oder verlängerten Zollbegünstigungen (zollfrei bzw. in wenigen Fällen auch zollreduziert) sind im Anhang der o.g. Verordnung (EU) 2019/2220 aufgelistet.

Basisinformationen zu Zollaussetzungen und Zollkontingente finden Sie sowohl auf der [Homepage der WKÖ](#) als auch auf der [Homepage des Bundesministeriums für Finanzen](#) sowie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

Informationen über derzeit [in Kraft befindliche Zollaussetzungen](#) sowie über [Zollaussetzungen in Vorbereitung](#) können über die Homepage der Europäischen Kommission anhand des relevanten Zollkapitels abgefragt werden.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Aktuelle Antidumpingverfahren

Eine Übersicht über die aktuellen Antidumping- und Antisubventionsverfahren stellt das BMWd monatlich unter <https://www.bmdw.gv.at/EUundInternationaleMarktstrategien/exportkontrolle-online/antidumping/Seiten/default.aspx> zur Verfügung.

Bei Fragen zum Thema Antidumping wenden Sie sich gerne an die zuständige Referentin im Fachverband.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Notifizierungen

Eine Übersicht über die aktuellen Notifizierungen finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter www.metalltechnischeindustrie.at/recht-umwelt/rahmenbedingungen/handelspolitik/notifizierungen/

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Verteiler Handel & Internationales

Kennen Sie schon unseren Email-Verteiler Handel & Internationales? Unser Service für Sie: einfach ein kurzes Email an wenner@fmti.at und Sie sind ab sofort noch besser informiert.

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

E-Tool „Gefährliche Stoffe“

Erkennen und verringern Sie die mit gefährlichen Stoffen und chemischen Produkten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit an Arbeitsplätzen in Ihrem Unternehmen.

Mit diesem E-Tool der EU-OSHA für gefährliche Stoffe und chemische Produkte sollen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmen ohne fachliches Know-how in diesen Fragen, beim Umgang mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz unterstützt werden. Das Tool soll ein Instrument für gute praktische Lösungen zur Schärfung des Problembewusstseins darstellen, das es Unternehmen und Arbeitnehmern so leicht wie möglich machen soll, ihre Situation zu überprüfen und risikomindernde Maßnahmen anzuwenden.

Dieses Tool beruht auf dem gut etablierten nationalen Tool KEMIGuiden, das von der Sozialpartnerorganisation PREVENT (Schweden) entwickelt wurde. Die EU-OSHA ist PREVENT sehr dankbar dafür, dass sie dieses Tool zur Verfügung gestellt und seine Entwicklung mit ihrer Fachkompetenz und Erfahrung unterstützt hat.

Das E-Tool kann Ihnen dabei helfen, die Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen und an Ihren Arbeitsplätzen zu verbessern. Bitte beantworten Sie eine Reihe von Fragen, und Sie erhalten eine Beratung, die auf Ihre besondere Situation zugeschnitten ist. Wenn Sie die im Rahmen des Tools vorgeschlagenen Maßnahmen für gute praktische Lösungen anwenden, werden Sie die Risiken in Verbindung mit gefährlichen Stoffen und Chemikalien an Ihrem Arbeitsplatz verringern. Außerdem wird Ihnen das Tool Informationen über die für Sie geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften zur Verfügung stellen sowie Hinweise dazu, wie Sie diese befolgen.

Sie können entweder mit einem ganz kurzen Fragebogen (Schnellstart) mit sieben Fragen oder aber direkt mit einem ausführlicheren Fragebogen mit 36 Fragen beginnen. Falls Sie gleich den langen Fragebogen ausfüllen möchten, können Sie Ihre Antworten speichern und später damit fortfahren. Nachdem Sie den langen Fragebogen ausgefüllt haben, können Sie einen Bericht „Mein Chemischer Leitfaden“ ausdrucken, der Ihre Antworten, eine Checkliste mit zu erledigenden Aufgaben sowie Empfehlungen für gute praktische Lösungen und Maßnahmen enthält.

https://eguides.osha.europa.eu/dangerous-substances/AT_de

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

EU GREEN DEAL

Mitte Dezember 2019 wurde von der neuen EU Kommission der EU GREEN DEAL im Detail vorgestellt. Dieser steht im Zentrum der politischen Agenda der von der Leyen Kommission.

Der Green Deal ist eine Antwort der EU Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Gleichzeitig soll das Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und verbessert und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden.

Inhalte und Themenbereiche des Green Deal sind u.a.

- **Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050** (Europäisches Klimagesetz, Umsetzung der Reduktionsvorgabe der EU für die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf 50 % bis 55 %, CO2 Bepreisung, ggf. CO2 Grenzausgleichssystem)
- **Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie** (Energie- und Klimapläne der MS, Einbeziehung der Konsumenten, Infrastrukturausbau)
- **Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft** (EU-Industriestrategie, neuer Aktionsplan Kreislaufwirtschaft inkl. einer Strategie für nachhaltige Produkte, strategische Wertschöpfungsketten, Nutzung der Vorteile von digitalen Technologien)
- **Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren**
- **Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität**
- **Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt**

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen bzw. zum Finanzierungs- und Investitionsplan sowie zum Mechanismus des geregelten Übergangs finden Sie auf der Homepage des FMTI unter <https://www.metalltechnischeindustrie.at/recht-umwelt/umwelt-und-energie/green-deal/>

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

Nachhaltige Finanzierung - Taxonomie

Noch vor Weihnachten (18.12.2019) konnte eine vorläufige politische Einigung über eine EU-weite Taxonomie für eine nachhaltige Finanzierung erzielt werden.

Mit dieser Verordnung soll schrittweise ein europaweit einheitlicher Rahmen definiert werden, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als „nachhaltig“ gelten und somit in einem nachhaltigen Finanzprodukt enthalten sein dürfen. Das nun vorliegende Verhandlungsergebnis muss in einem nächsten Schritt vom Rat und Europäischen Parlament formell angenommen werden. Im Anschluss wird die Taxonomie-VO im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

[Hier](#) finden Sie umfangreiche Informationen sowie den finalen Kompromisstext.

Im kommenden Inside des Fachverbandes wird ausführlich darüber berichtet.

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

REACH-Newsletter

Den REACH-Newsletter finden Sie laufend aktuell auf unserer Website www.metalltechnischeindustrie.at/recht-umwelt/umwelt-und-energie/chemie/reach-newsletter/

EVENTS

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

Workshop: Problematische Chemikalien ersetzen

Diskussionsforum zur Substitution von Chemikalien in der Praxis

Datum: 30.-31.01.2020

Ort: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#)

Barbara Schicker
05 90 900-3468
schicker@fmti.at

3. imh Jahresforum Pulverbeschichtung

Datum und Ort: 31.03.-02.04.2020

Die Jahresfachveranstaltung für Spezialisten der Pulverbeschichtungsbranche lädt zu Themen wie Innovationen in der Oberflächenvorbehandlung, neue Korrosionsprüfungen zur Qualität von Pulverlacken und stromlose Beschichtungssysteme im Einsatz, ein. Ebenso werden Lösungsansätze zum Thema Fachkräftemangel diskutiert.

Inkl. Gemeinsame Abendveranstaltung & Ausklang am 01.04. im Esterházykeller, dem historischen Stadtheurigen im Herzen von Wien

Datum:

31.03.2020 (Pre-Workshop "Powder Coating School 2.0"),
01.-02.04.2020 ab 09:00 Uhr, Ort: Haus Der Ingenieure, Wien

Ihr Plus: Als Mitglied des Fachverbands Metalltechnische Industrie erhalten pulverbeschichtende Betriebe „-20% Rabatt auf die aktuelle Teilnahmegebühr“

Geben Sie bei Ihrer Anmeldung einfach den Code „FMTI“ an und schon profitieren Sie vom **20% igen Partner-Rabatt*** auf die aktuelle Teilnahmegebühr.

*Rabatt gilt für pulverbeschichtende Betriebe

Weitere Details zum Programm und Anmeldung unter www.imh.at/pulverbeschichtung

DIVERSES

Johanna Spitzer
05 90 900-3467
spitzer@fmti.at

Branchenmagazin Metaltechnology Austria - Erneuerbare Energie

Kostenlose Präsentation von innovativen Produkten bzw. Referenzanlagen

Mitgliedsfirmen unseres Fachverbandes haben wieder die Möglichkeit, in unserem Branchenmagazin "METALTECHNOLOGY AUSTRIA" ein innovatives Produkt bzw. eine Referenzanlage vorzustellen. Die zweisprachige Ausgabe (deutsch/englisch) wird vom Fachverband und von den Außenwirtschaftszentren der WKÖ weltweit zur Branchenpräsentation auf Fachmessen und Veranstaltungen verwendet (z.B. „Hannover Messe“, „EXPO 2020: Weltausstellung in Dubai“). Erscheinungstermin: 02.04.2020.

Martin Baminger
05 90 900-3477
baminger@fmti.at

Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“

Auf der [Website des Fachverbandes](#) finden Sie das neue Regierungsprogramm in Lang- und Kurzfassung.

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch gerne eine erste kursorische Bewertung des Regierungsprogramms 2020-2024 aus der Sicht der Bundessparte Industrie zu.

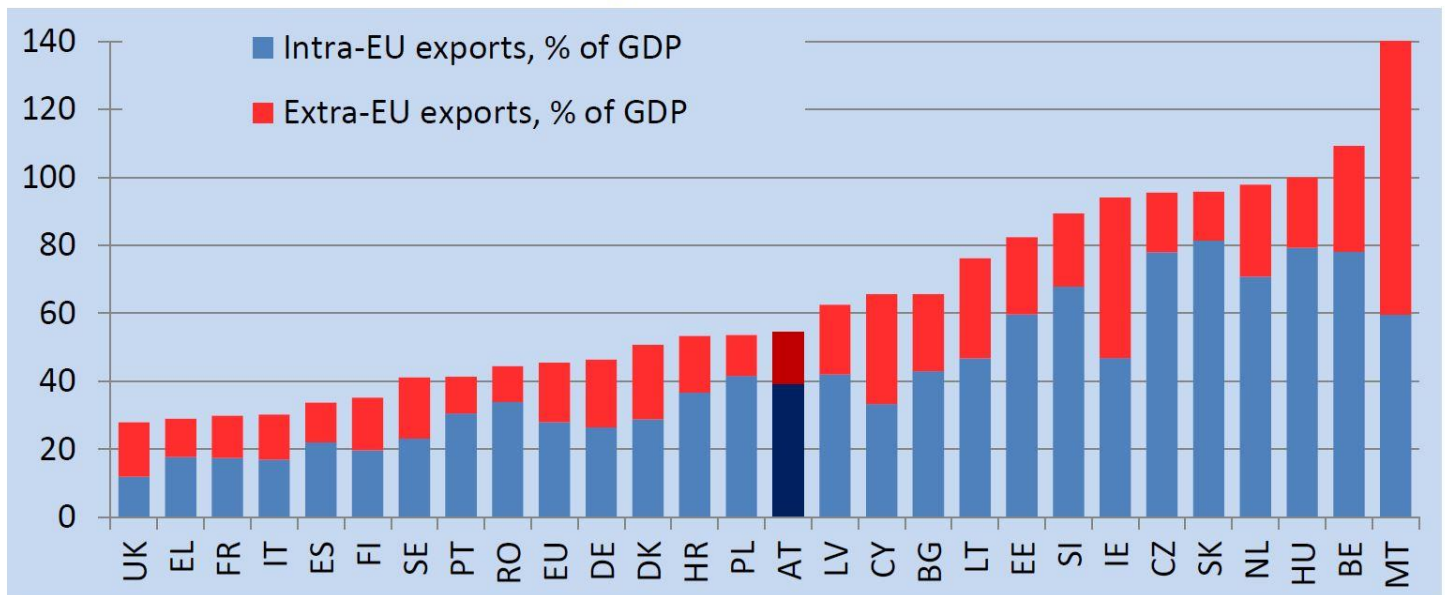
Martin Baminger
05 90 900-3477
baminger@fmti.at

Grafik des Monats

Offenheit im Länderquerschnitt

Österreich ist eine kleine offene Volkswirtschaft und daher besonders exportabhängig - so der gängige und auch korrekte Befund. So offen wie wir glauben sind wir aber im internationalen Vergleich gar nicht. Es gibt zahlreiche Länder in der EU mit höheren Exportanteilen am BIP. Die Zahlen zu Malta, Belgien und den Niederlanden müssen relativiert werden - hier spielen Häfen als Handelsumschlagplatz eine Rolle.

OFFENHEIT IM LÄNDERQUERSCHNITT



Quelle: Eurostat. Eigene Berechnungen und Darstellung. Handel von Gütern und Dienstleistungen.

IMPRESSUM

OFFENLEGUNG NACH §25 MEDIENGESETZ:
www.metalltechnischeindustrie.at/service/impresum/

Herausgeber: Fachverband Metalltechnische Industrie
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T+43 (0)5 90 900-3482 | F+43 (0)1 505 10 20
mond@fmti.at | www.metalltechnischeindustrie.at
Für den Inhalt verantwortlich: Berndt-Thomas Krafft
Redaktion: Barbara Schicker, Christl Mondl
Bilder: copyright shutterstock